

Anerkennung einer neuen Einsatzstelle

Bewerber*innen haben bei uns die Möglichkeit sich auch selbst weltweit um eine neue Einsatzstelle zu bemühen. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ (IJFD).

Wenn sie sich selbst auf die Suche begeben, sollten sie sich frühzeitig bemühen, da sich das notwendige Anerkennungsverfahren nach unserer Erfahrung je nach Einsatzland bis zu 6 Monate hinziehen kann. Dann ist gegebenenfalls der geplante Ausreisetermin schon verstrichen. Wichtig ist dabei auch, dass Sie die weiter unten beschriebenen Punkte für die Stellensuche beachten.

Die eigene Suche neuer Einsatzstellen im Ausland sichert Ihnen den Einsatz in der von Ihnen akquirierten Stelle außerhalb unserer sonst üblichen Auswahl aus einer großen Anzahl von Mitbewerber*innen.

Bevor sie wegen Ihrer Fragen zur Anerkennung einer selbst gesuchten Einsatzstelle Kontakt zu uns aufnehmen, sollten Sie **unbedingt** die folgenden Kriterien beachten. Wenn Sie eine Idee oder bereits einen Vorschlag haben, stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Wir beurteilen gemeinsam mit Ihnen und der Einsatzstelle, ob dieser Platz für einen Freiwilligendienst geeignet wäre, bevor wir den Anerkennungsantrag formulieren und an das zuständige Ministerium weiterreichen.

Folgende Punkte müssen bei der Suche einer neuen Stelle im Ausland beachtet werden:

1. Beschreibung der Organisation, die für das Projekt verantwortlich ist (Ziele der Organisation, Aufgabenbereiche der Organisation).
2. Eine genaue Beschreibung der Einsatzstelle (Ziele, Aufgabenbereiche). In den Fällen wo Einsatzstelle und Organisation eine (örtliche) Einheit sind, reicht natürlich eine Beschreibung.
3. Anschrift der Einsatzstelle und der Einsatzstellenleitung (mit E-Mail-Adresse und Website) im Gastland.
4. Name und Anschrift der Kontaktperson, die für die*den Freiwillige*n im Gastland verantwortlich sein wird (wenn unterschiedlich zur Einsatzstellenleitung).
5. Mindestens eine verantwortliche Kontaktperson der Einsatzstelle sollte entweder Englisch, Französisch oder Spanisch beherrschen.
6. Wenn es in Deutschland einen Partnerverein gibt, der die Einsatzstelle im Gastland fördert, dann benötigen wir auch davon nähere Informationen und Name(n) der verantwortlichen Kontaktperson(en) / Ansprechpartner*in.
7. Genaue Beschreibung der Aufgabenbereiche der*des Freiwilligen. Die Tätigkeiten müssen im sozialpraktischen Bereich, in der Kultur oder im Sport liegen.
8. Schriftliche Zustimmung der Einsatzstelle über die Aufnahme einer*s Freiwilligen.
9. **Von einer Einsatzstelle in Europa soll kostenlose Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt werden oder aber die Bereitschaft bestehen, die Kosten einer externen Unterkunft zu übernehmen.** Es reicht nicht, zu beschreiben, dass sich eine Möglichkeit bei Verwandten oder Freunden finden wird, da dies von den nachfolgenden Freiwilligen nicht in Anspruch genommen werden kann. Sollte die Einsatzstelle keine freie Unterkunft zur Verfügung haben und/oder keine Verpflegung zu Verfügung stellen können, soll von der Einsatzstelle ein Zuschuss für die jeweiligen Kosten gewährt werden.
10. **Es sollte die Bereitschaft der Organisation im europäischen Gastland bestehen, für die Dauer des Dienstes ein monatliches Taschengeld (150 - 350 EUR) zu zahlen.**
11. **Vielen Einsatzstellen im Globalen Süden sind die Punkte 9. und 10. nicht möglich.** Die Einsatzstelle sollte dennoch eine kostengünstige Unterkunft vermitteln können.

12. Der Freiwilligendienstbeginn müssen Sie mit uns absprechen, er liegt in der Regel im August/September. Die von uns gewünschte Dienstzeit beträgt 10-12 Monate und wird in Absprache mit der Einsatzstelle festgelegt.
13. Sobald eine Übereinstimmung zur Übernahme eines Freiwilligen besteht, senden wir der neuen Einsatzstelle einen Vertrag über den Freiwilligendienst zu.
14. Parallel dazu wird das Anerkennungsverfahren von uns eingeleitet.
15. Vor der endgültigen Entscheidung, mit dem neuen Projekt zusammenzuarbeiten und Sie dort einzusetzen, möchten wir sie in einem persönlichen Gespräch (wenn dies nicht schon geschehen ist) kennen lernen.
16. Die Teilnahme an den Vorbereitungs- und Begleitseminaren ist verbindlich.
17. Weitere Voraussetzung für den Einsatz im Gastland ist, dass sie, je nach den Aufgaben im Projekt, mindestens über gute bis sehr gute Grundkenntnisse in Wort und Grundkenntnisse in der Schrift des Gastlandes bzw. der Einsatzstelle vor dem Dienstantritt verfügt.
18. Wir arbeiten auch mit Einsatzstellen zusammen, die einen religiösen Hintergrund haben. Freiwillige dürfen jedoch nicht in Bereiche mit missionarischem Charakter eingesetzt werden.
19. Sollte nach Erfüllung der oben genannten Anforderungen die Anerkennung als Einsatzstelle gewährleistet sein, sollten Sie sich gleich nach den Einreisebestimmungen bezüglich Visa-Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis erkundigen.
20. Neben Bestimmungen für den Aufenthalt müssen auch die notwendigen Impfungen beachtet werden, die für eine Einreise vorgeschrieben sind.

Weitere wichtige Informationen:

- Wenn Ihr Heimatort zufällig eine Patenstadt in dem von Ihnen bevorzugten europäischen Land hat, sollten sie Ihre*n Bürgermeister*in ansprechen, ob er Sie mit seinen Kontakten nicht unterstützen kann. In der Vergangenheit haben Bewerber*innen auf diesem Weg mit Erfolg neue Einsatzstellen ausfindig gemacht. In der Regel sind Bürgermeister*innen oder deren Vertreter*innen gerne bereit, hier Unterstützung zu geben und Kontakte zu knüpfen.
- In vielen Orten bestehen auch Unterstützungs- oder Solidaritätsvereine, die ein oder mehrere Projekte im Ausland mit gesammeltem Spendengeld aus Deutschland unterstützen. Auch hier besteht oft die Bereitschaft zur Vermittlung von Freiwilligenplätzen.
- Auch eventuell vorhandene Verwandte und Bekannte in dem von Ihnen bevorzugten Gastland werden sie bei der Suche bestimmt gerne unterstützen. Denken sie dabei auch an eventuell bestehende Kontakte im Rahmen eines (Schüler-)Austausches.
- Oft haben auch Schulen Kontakte zu sozialen Organisationen im Ausland, manchmal sind es auch einzelne Lehrer*innen, die sich in diesem Bereich engagieren.
- Mögliche Einrichtungen sind z.B. Krankenhäuser, Einrichtungen in der Altenarbeit, Kindergärten, Arbeit mit Behinderten, Schulen, Jugendhäuser, Kinder- und Jugendheime, Einrichtungen für Straßenkinder, Beratungszentren, Kulturzentren, sonstige Bildungseinrichtungen, Rettungsdienste, Sportvereine, Einrichtungen für Arbeit mit Geflüchteten, Jugendherbergen usw. Ausschließlich Verwaltungstätigkeiten und Funktionen als Lehrer werden nicht anerkannt. Bei den Einsatzmöglichkeiten in den Ländern des Globalen Südens kommen auch die Einsatzmöglichkeiten bei verschiedenen vor Ort tätigen (nationalen oder internationalen) Hilfsorganisationen in Frage. Manchmal sind das auch kleine Vereine, die einen Partnerverein in Deutschland haben, der sie mit Spendengeldern unterstützt.